

Verzeichnis der Vertretungsrechte der Vollversammlung

Stadtjugendring Kaufbeuren

(Stand: 17.11.2025 vor Vollversammlung 04.12.2025)

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein:e Delegierte:r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
DLRG-Jugend Bayern Jugend des DLRG Kreisverbands Kaufbeuren/Ostallgäu e.V.	2
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern Jugend des Kreisfischereivereins Kaufbeuren Jugend des Fischereivereins Neugablonz	2
THW-Jugend Jugend des THW-Ortsverbands Kaufbeuren	1
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden Jugend der Immanuelgemeinde Kaufbeuren – Royal Rangers	1
Adventjugend Bayern Adventjugend Kaufbeuren – Christliche Pfadfinder der Adventjugend	1
Bund Alt-Katholischer Jugend Bayern Altkatholische Jugend Kaufbeuren	1
Musikerjugend Allgäu-Schw. Musikbund Tänzelfestknabenkapelle Jugendkapelle Hirschzell	2
Christliche Pfadfinderschaft Kreuzträger Stamm Wotan Kaufbeuren	2
Alevitische Jugend in Bayern Alevitische Jugend Kaufbeuren	1
Landesjugendorganisation Bayern im Deutschen Amateur-Radio-Club Funkerjugend Kaufbeuren	1
Summe	(14)

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein:e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Jugend des BSK Olympia Neugablonz	
Jugend der DJK Kaufbeuren	
Jugend des ESVK	
Jugend des LSV Kaufbeuren	
Jugend der SpVgg Kaufbeuren	
Jugend des TSV Oberbeuren	
Jugend des TV Kaufbeuren	
Jugend des TV Neugablonz	
Jugend des TC Atlantis	
Jugend des ASV Hirschzell	
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Aktive Junge Gemeinde / Ministranten St. Dionysius	
Kath. Jugend / Ministranten Hl. Familie	
Kath. Jugend / Ministranten Herz-Jesu	
Kath. Jugend / Ministranten St. Martin	
Kath. Jugend / Ministranten St. Peter und Paul	
Kath. Jugend / Ministranten St. Ulrich	
Kath. Jugend / Ministranten St. Stephan	
Kath. Jugend / Ministranten St. Thomas	
Evangelische Jugend in Bayern	4
Jugend der Dreifaltigkeitskirche	
Jugend der Christuskirche	
Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein:e Delegierte:r bei einer Gruppe).	
Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	1
Jugend des Trachtenvereins D'Wertachtaler	
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	3
Jugend der Alpenvereinssektion Kaufbeuren/Gablonz	
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	1
Jugendfeuerwehr Kaufbeuren	
Bayerisches Jugendrotkreuz	2
Jugendrotkreuz Kaufbeuren	
Wasserwachtjugend Kaufbeuren/Neugablonz	
Summe	(19)

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein:Delegierte:r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband

Vertretungsrechte

Dachverband klein (DPSG, PSG)	2
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm „St. Martin“	
Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg	

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe

Vertretungsrechte

Italienische Jugendgruppe Folk-Acli	1
Jugendgruppe der italienischen Kulturinitiative Folk Acli Kaufbeuren	
Jugendkulturinitiative Artistica Anam Cara	1
Jugendkulturinitiative Artistica Anam Cara	

Jugendsprecher:innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugendsprecher:innen	2
Jugendsprecher:innen des JuZe Kaufbeuren	
Jugendsprecher:innen des JuZe Neugablonz	

Summe **(6)**

Gesamtsumme: **39**

Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 30 Abs. 3 der BJR-Satzung

Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung sind

1

Schülersprecher:innen gemäß § 30 Abs. 3 b der BJR-Satzung

2

Vertreter:innen von Jugendorganisationen, die die Aufnahme in den BJR beantragt haben gemäß 30 Abs. 3 b der BJR-Satzung

0

Der/die Geschäftsführer:in des SJR gemäß § 30 Abs. 3 b BJR-Satzung

1

Einzelpersönlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 b der BJR-Satzung

4

Rechnungsprüfer:innen gemäß § 30 Abs. 3 b der BJR-Satzung

2

Gäste mit Rederecht gemäß § 30 Abs. 4 der BJR-Satzung

Vertreter:innen des Stadtrates und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung

8

Entsandte Vertreter:innen der BJR-Landesebene und/oder des Bezirksjugendrings gemäß § 30 Abs. 4 b der BJR-Satzung

2

Vom SJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung

Jugendsprecher:in Stadtranderholung

1

Kandidaten:innen für die Wahl/Berufung (soweit bislang nicht Delegierte/Gäste)
